

Buckow (Märkische Schweiz)**Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Vorlage**46/2017**

Aktenzeichen/Beschluss-Nr.	
Einreicher:	Der Amtsdirektor
federführendes Amt:	II Bürgerdienste
Datum:	04.12.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen/Abstimmung (Ein-Für-Geg-Enth)
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2017	

Betreff:

Verkehrsknotenpunkt Weinbergsweg - Grundlagenermittlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, für die Grundlagenermittlung zur perspektivischen Gestaltung des Verkehrsknotenpunktes Weinbergsweg finanzielle Mittel bereit zustellen.

Die Deckung der bisher nicht geplanten Mittel bis zur Vorplanung, Leistungsphase 2 nach HOAI 2013 erfolgt aus den nicht benötigten Planungsleistungen zur Parkplatzerweiterung an der Kirche, sowie den Mitteln aus der Anschaffung von Parkplatzautomaten.

Sachdarstellung:

Die Verkehrsanbindung der Grundschule (GS) erfolgt ausschließlich über den Weinbergsweg als kommunale Verkehrsfläche.

Die GS ist an den öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises MOL angebunden, so dass täglich die Linien 926, 928 und 929 den Haltepunkt anfahren. Weiterhin ist durch Schul- und Hortbetrieb ein privater Zielverkehr zum Schulbeginn und nach Schulende bzw. nach Hortbetreuung vorhanden.

Mit der Aufnahme der Kinderbetreuung, in der im Bau befindlichen Kita, wird dieser vorwiegend private Zielverkehr ein weitergehendes Verkehrsaufkommen bewirken. Mit dem Kita-Neubau ist zudem die Verbreiterung des Weinbergsweges ab GS bis zur Turnhalle (geplante Stellplätze Kita) und damit dessen Anbindung geplant.

Das Amt schlägt vor, verfügbare Mittel aus der Planung zur Parkplatzerweiterung an der Kirche und soweit erforderlich aus den verfügbaren Mitteln zur Aufstellung der Parkscheinautomaten für die Grundlagenermittlung zu nutzen.

Die Grundlagenermittlung beinhaltet zunächst die Vermessung des in der Anlage dargestellten Bereiches und die nach HOAI im Leistungsbild Verkehrsanlagen vorgesehene Leistungsphase 1 und Leistungsphase 2 mit den dazu erforderlichen Baugrunderkundungen.

Ziel der Vorplanung wird die künftige Verkehrsraumgestaltung für den ruhenden und fließenden Verkehr mit einer Kostenschätzung zur weiteren Einordnung des Bauvorhabens in die Entwicklungsplanungen der Stadt sein.

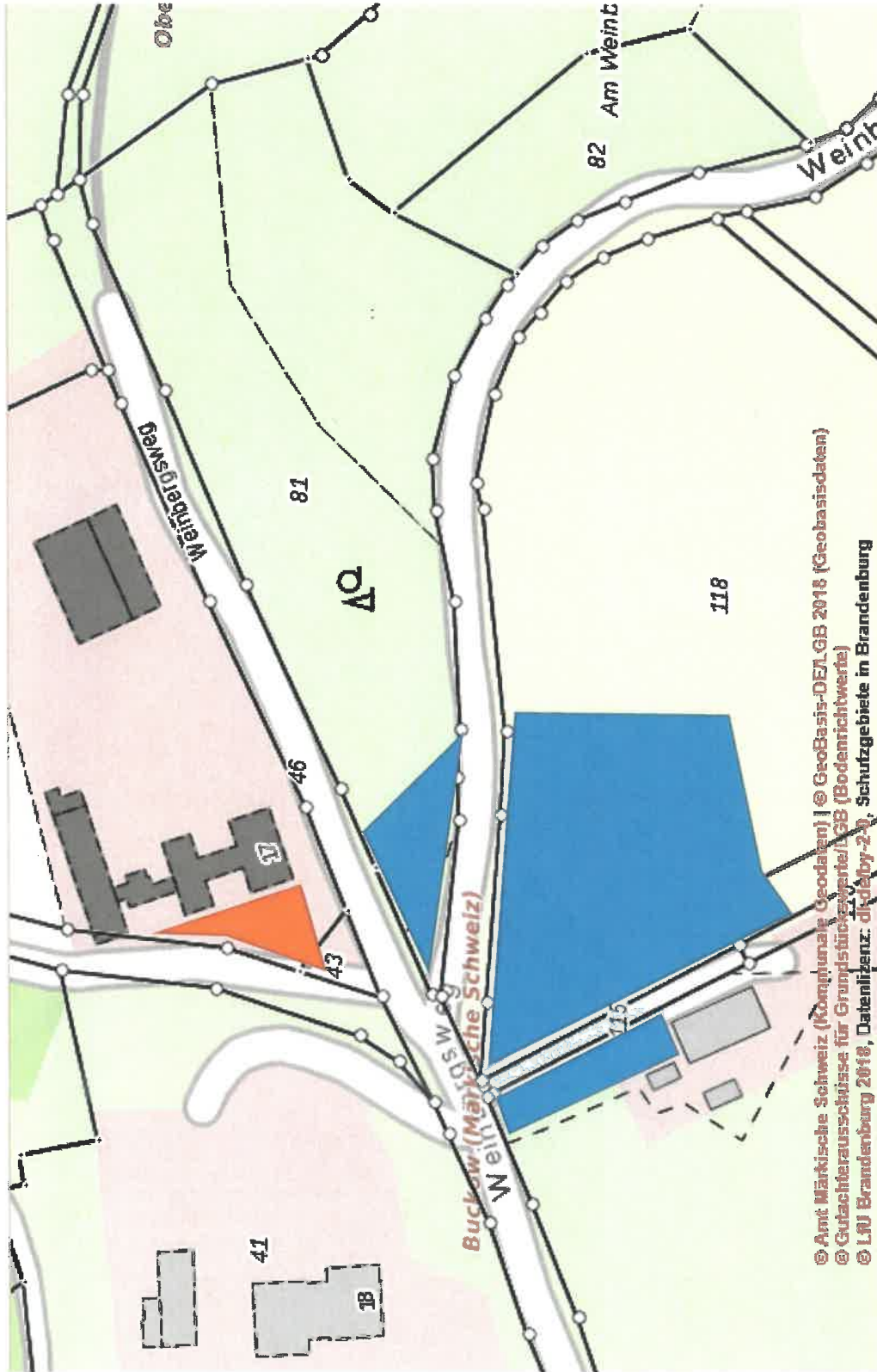
Aus der Vorplanung soll der notwendige Ankauf von Teilflächen aus dem Flurstück 118 aus dem Vermögen der Brandenburgischen Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH präzisiert und konzeptionell begründet werden.

Das Amt beabsichtigt den Fachplaner in Weiterführung der Außenanlagen (Verkehrsflächenplanung Weinbergsweg) zu binden.

Anlage
Verkehrsflächenplanung Weinbergsweg

		Summe	HH-Jahr	jährl. Folgekosten	
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Bis max. 14.500 €	2018		
	<input type="checkbox"/> nein				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>		X Plan	O üpl	O apl
Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>				

Fachbereich	I	II	III
Beteiligung			
Kenntnisnahme			
	Amtsleiter		Bürgermeister



- Raum für ruhenden und fließenden Verkehr (Parkflächen und Buswendebereich)
- Raum für ruhenden Verkehr auf dem Schulgelände

